

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 05/19

Sitzung	9. April 2019
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Stephan Wohlwend, Amt für Bevölkerungsschutz Roberto Trombini, Leiter Hochbau zu Traktandum 2: Catarina Proidl, Amt für Bau und Infrastruktur, Abt. Ortsplanung Beat Burgmeier, Architekt Heiner Schlegel, Renat AG Roberto Trombini, Leiter Hochbau
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Richtplan Steg / Genehmigung
2. Gemeindegrenzänderung Triesenberg / Triesen
3. Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Etappe 2 Kleinsteg Ost Kapelle bis Brücke Hotel Steg
4. Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Wasserleitung Parkplatz Gaflei Etappe 1 und 2
5. Flachdachsanieierung Halle C - IPAG Gewerbehallen
6. Arbeitsvergaben Einbau Tor mit Rampe bei IPAG-Werkhalle B, Landstrasse 91
7. Baugesuch Abbruch Ferienhaus und Neubau drei Ferienhäuser, Grundstück Nr. 666, Stubi in Malbun / Genehmigung AZ-Bonus im Entwicklungsperimeter Zentrumsgebiet
8. Restaurierung der Kapelle Masescha - Etappe Aussenhülle / Projektabschluss
9. Abrechnung Tiefbauprojekte
10. Information zum Projektstand Bäärger Gwirbiträff April 2019
11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Richtplan	09.01.05.01
Steg	09.01.05.01
1. Richtplan Steg / Genehmigung	E

Sachverhalt/Begründung

Was unsere Vorfahren im Steg mit der besonderen Siedlungsform und der Kulturlandschaft einst geschaffen haben, ist einzigartig. Wenn wir mit diesem Erbe sorgsam umgehen und dessen weitere Entwicklung mit Bedacht lenken, werden sich auch zukünftige Generationen noch an einem Ort erfreuen können, der von landschaftlicher Schönheit ist und wo Landwirtschaft, Freizeitsport, Naherholung und die Natur ihren Platz haben und harmonieren. Das Leitbild und ein daraus resultierender Richtplan sollen dafür sorgen, dass die Weiterentwicklung des Maiensäss Steg in geordneten Bahnen verläuft und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden.

Die Zielsetzung des von der damaligen Bau- und Raumplanungskommission in enger Zusammenarbeit mit den beiden Steger Alpgenossenschaften erarbeiteten Leitbilds wird im Vorspann wie folgt beschrieben: "Im Leitbild wird der angestrebte Zustand und die gewünschte räumliche Entwicklung für das Maiensäss und Naherholungsgebiet Steg beschrieben. Es legt damit die ortsplanerischen Zielsetzungen für einen Richtplan fest." Ein Richtplan besteht aus dem Plan und einer entsprechenden Erläuterung. In der Erläuterung sind Ausgangslage, Konzepte, Konfliktgebiete, Massnahmenblätter, Überwachungskonzept und Umweltklärung enthalten. Aus dem Richtplan können dann Zonenplan- wie auch Bauordnungsänderungen entstehen. Zudem können weitere Planungsinstrumente, wie Überbauungspläne / Gestaltungspläne oder Dienstbarkeiten eingesetzt werden, um die Zielsetzungen zu erreichen.

Das Leitbild ist nicht rechtsverbindlich. Es stellt aber ein wichtiges Führungsinstrument für die Gemeinde dar, um zeitnah die Initiative ergreifen zu können und konsensfähige Lösungen vorzuschlagen, sollte bei der zukünftigen Entwicklung von Steg Handlungsbedarf erkannt werden. Das Leitbild dient der Gemeinde daher als Wegweiser für ihr zukünftiges Handeln und zeigt der Bevölkerung und anderen Interessensgruppen die Gründe dafür auf.

So wie sich das Gebiet Steg heute präsentiert, entspricht es zu einem grossen Teil dem im Leitbild beschriebenen angestrebten Zustand. Deshalb ist die Zielsetzung für viele Bereiche, den heutigen Zustand trotz sich ändernden Rahmenbedingungen zu erhalten. In einigen Handlungsfeldern gilt es jedoch, künftigen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Für grössere Anpassungen der heutigen Ortsplanung aufgrund der Zielvorgaben des Leitbilds in den Bereichen Sport, speziell Langlaufinfrastruktur, Parkierung, Massnahmen zum Schutz gegen Naturgefahren und so weiter soll ein Richtplan erarbeitet werden. Dieser wird von Gemeinderat und Regierung genehmigt und ist damit für die Gemeinde und die Landesbehörden – nicht aber für die Eigentümer von betroffenen Grundstücken – verbindlich. Der Richtplan gibt eine Übersicht der verschiedenen kurz- oder auch langfristig sinnvollen Planungsmassnahmen. Er enthält zudem konkrete Vorgaben für einzelne Gebiete oder Sachbereiche. Diese Vorgaben werden schrittweise je nach Bedarf weiterbearbeitet, in die Bauordnung, den Zonenplan, Überbauungspläne / Gestaltungspläne sowie Dienstbarkeiten übernommen und sind dadurch eigentümergebunden.

Das auch von den beiden Alpgenossenschaften befürwortete Leitbild beschreibt auf gut 20 Seiten die Ausgangslage und die Zielsetzungen zu den vier wichtigen Themenbereichen der Siedlung, des Verkehrs, der Erholungsnutzung sowie der Landschaft und bildet so eine wichtige Grundlage / Absichtserklärung für die weitere Entwicklung des Maiensäss Steg. Basierend auf dem breit abgestützten Leitbild kann nun ein behördenverbindlicher Richtplan erarbeitet werden.

Am 24. März 2015 hat der Gemeinderat das Leitbild für das Maiensäss Steg verabschiedet und die Bau- und Raumplanungskommission mit der Erarbeitung des behördenverbindlichen Richtplans beauftragt.

Eine Besprechung mit dem Abteilungsleiter Raumentwicklung und Baubewilligung beim Amt für Bau und Infrastruktur hat gezeigt, dass die Erstellung des Richtplans arbeits- und zeitintensiv wird. Der Einbezug der verschiedenen Ämter, Vereine, Alpgenossenschaften, der angrenzenden Gemeinden, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umwelt, der Liechtensteinische Kraftwerke AG usw. wie auch die strategische Umweltprüfung benötigen viel Zeit. Die strategische Umweltprüfung dient der Integration von Umweltaspekten und beschleunigt die Genehmigungsverfahren von Planungsinstrumenten und hilft, die Akzeptanz aller Betroffenen und Involvierten zu erreichen.

Am 17. Januar 2017 beauftragte der Gemeinderat das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten mit der Planung zur Erarbeitung des Richtplans Steg.

Am 6. April 2017 vergab dann der Vorsteher die Planung zur Erarbeitung der notwendigen strategischen Umweltprüfung an die Renat AG, Büro für räumliche Entwicklung und Natur. Zuständig ist hier Heiner Schlegel.

Am 13. April 2017, 18. April 2017 und 3. Mai 2017 wurden Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und Nichtregierungsorganisationen informiert, dass die Firma Beat Burgmaier Architekten als Auftragsnehmer in Zusammenarbeit mit Catarina Proidl, Landschaftsarchitektur für die Gemeinde Triesenberg den Richtplan Steg erstellen.

Zudem fanden am 15. März und 20. September 2017 jeweils Besprechungen mit Christoph Frommelt, dem Initianten des Sportstättenkonzepts für Steg, statt.

Am 6. Juni 2017 fand die Koordinationssitzung mit den Amtsstellen statt.

Am 8. Juni 2017 fand eine Besprechung mit dem Präsidenten der Alpgenossenschaft Kleinsteg, Stephan Beck, und dem Alpvoigt der Alpgenossenschaft Grosssteg, Franz Schädler, statt.

Am 13. Juni 2017 hat der Gemeinderat die Durchführung der "Strategischen Umweltprüfung" (SUP) in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg zur Kenntnis genommen. Die 1. öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg erfolgte am 14. Juni 2017.

Am 12. Juli 2017 erfolgte die 2. öffentliche Bekanntmachung betreffend die strategische Umweltprüfung für den Untersuchungsrahmen zur "Strategischen Umweltprüfung" (SUP) in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg inklusive des dazugehörigen Berichts zum Untersuchungsrahmen, die auch Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und Nichtregierungsorganisationen zur Stellungnahme zugestellt wurde.

Am 12. Februar 2018 wurde Nachbargemeinden, Behörde, Genossenschaften und Nichtregierungsorganisationen der Bericht zum Untersuchungsrahmen und die Auswertung der Stellungnahmen betreffend die strategische Umweltprüfung zur Kenntnisnahme zugestellt.

Am 19. Juni 2018 wurde der erarbeitete Richtplan Steg dem Gemeinderat vorgestellt und die entsprechenden Unterlagen in der Sitzung abgegeben. Allfällige Anregungen mussten dann bis zum 6. August 2018 eingereicht werden.

Gemeinderatsbeschluss 21. August 2018:

Der Gemeinderat beschliesst die Vorgenehmigung des Richtplans Steg mit der zugehörigen "Strategischen Umweltprüfung" (SUP), ausgenommen davon sind die angegebenen Zeithorizonte (Planungszeiten) in den Massnahmenblättern. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, diese gemäss der Diskussion im Gemeinderat zu überarbeiten und bis zur nächsten Sitzung einen neuen Vorschlag dem Gemeinderat vorzulegen. (Einstimmig)

Gemeinderatsbeschluss 11. September 2018:

Der Gemeinderat beschliesst die Vorgenehmigung der Zeithorizonte zu den Massnahmenblättern mit den neuen Jahresangaben (kurzfristig: 1 bis 8 Jahre, mittelfristig: 6 bis 16 Jahre und langfristig: 10 bis 20 Jahre) zum Planungsbericht.

Vom 22. Oktober bis zum 23. November 2018 legte die Gemeinde den Richtplan Steg und die dazugehörige Umweltprüfung zur Stellungnahme öffentlich auf. Amtsstellen, Nichtregierungsorganisationen, Genossenschaften und Nachbargemeinden hatten per E-Mail Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben.

In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe Steg die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet, ausgewertet und allfällige Änderungen sind in die Berichte eingeflossen.

Letzter Schritt

April 2019: In einem letzten Schritt soll nun der Gemeinderat den Richtplan Steg mit der zugehörigen "Strategischen Umweltprüfung" (SUP) genehmigen. Anschliessend sollen Richtplan und SUP der Öffentlichkeit bekannt gemacht und bei der Regierung zur Genehmigung vorlegt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein. Die Siedlung Steg ist ein wichtiger Teil dieses Naherholungsgebiets. Mit dem Richtplan für Steg soll eine Entwicklung in geordneten Bahnen erreicht und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden. Die typische Ringbebauung sowie der Maiensässcharakter sollen erhalten bleiben und die Nutzungsemissionen auf ein Minimum reduziert werden.

Dem Antrag liegt bei:

Richtplan Steg: Planungsbericht mit Änderungen in Orange 2019.02.18

Richtplan Steg: Massnahmenblätter mit Änderungen in Orange 2019.02.18

Richtplan / SUP Steg: Eingegangene Stellungnahmen im Zeitraum November - Dezember 2018

SUP Steg: Beurteilung der Umweltverträglichkeit mit Änderungen in Rot 2019.03.2019

SUP Steg: Auswertung der Stellungnahmen zum Umweltbericht 2019.03.04

Richtplan Steg: Fragenbeantwortung Richtplan Steg 2019.02.18

Antrag Arbeitsgruppe Richtplan Steg

Der Gemeinderat beschliesst die Genehmigung des Richtplans Steg mit der zugehörigen "Strategischen Umweltprüfung" (SUP).

Diskussion

Beat Burgmeier erklärt den weiteren Zeitplan zum Richtplan. Nach Zustimmung des Gemeinderates bereitet Herr Burgmeier den Antrag an die Regierung vor, in dem der Richtplan zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach Auskunft bei der zuständigen Stelle beträgt die Prüfdauer ca. vier Monate.

Der Gemeindevorsteher bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit bei diesem intensiven Projekt.

Beschluss

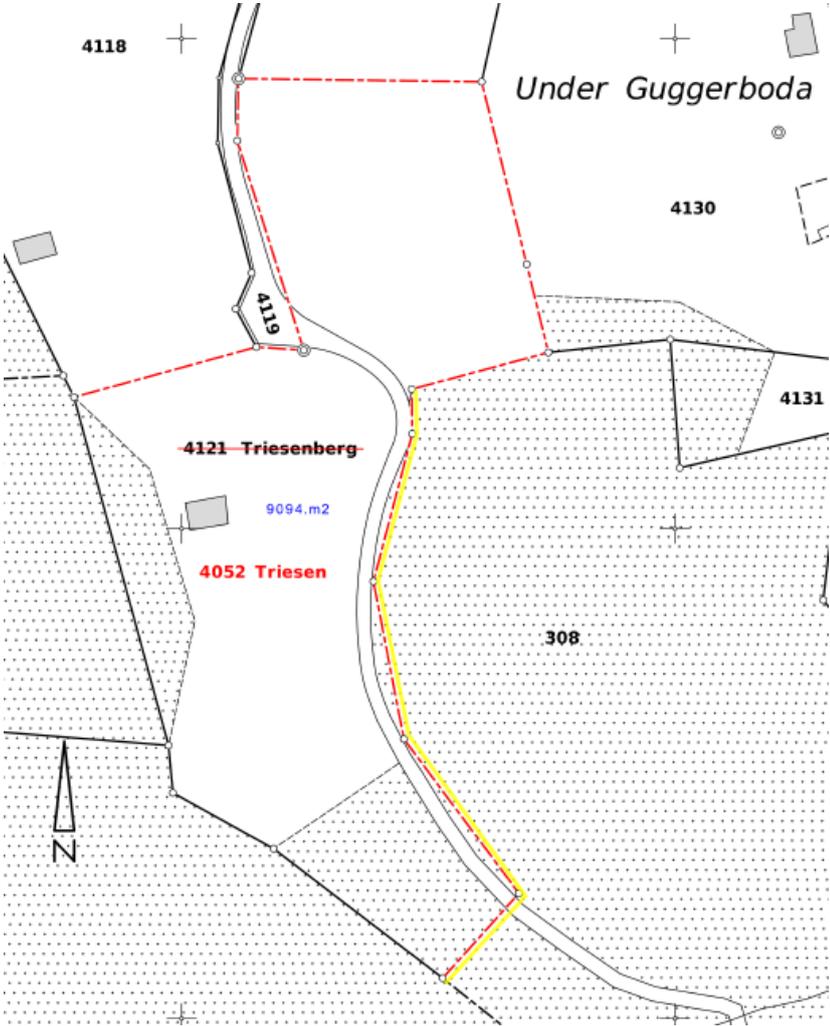
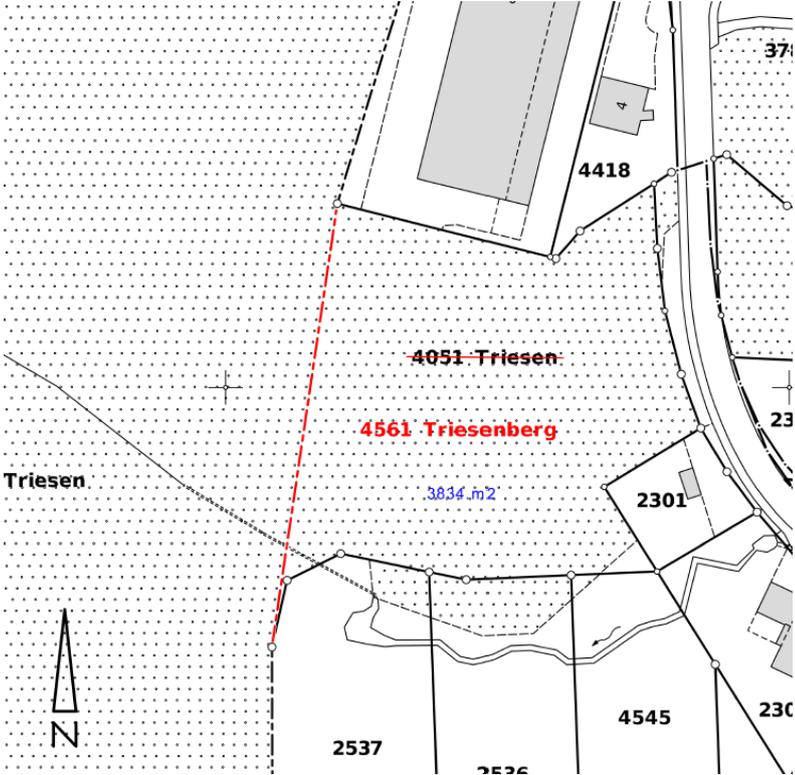
Der Gemeinderat beschliesst die Genehmigung des Richtplans Steg mit der zugehörigen "Strategischen Umweltprüfung" (SUP). (einstimmig)

Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Bodentausch und Gemeindegrenzänderung 2019 (Pz. Nr. 310 Triesen vs. Pz. Nr. 4121, 308 Triesenberg)	10.01.03

2. Gemeindegrenzänderung Triesenberg / Triesen I

Sachverhalt/Begründung

An der Gemeindeabstimmung vom 21. Oktober 2018 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu, das Landwirtschaftsgrundstück Nr. 4121 und eine Teilfläche der Waldparzelle Nr. 308 im "Guggerboda", insgesamt 9 094 m² gegen eine Teilfläche von 3 834 m² des Triesner Grundstück Nr. 310 der Bürgergenossenschaft Triesen zu tauschen. Ebenso stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Triesen sowie die Bürgergenossenschaft Triesen diesem Tausch zu. Durch den Grundstückstausch sind auch die Hoheitsgrenzen der beiden Gemeinden entsprechend anzupassen. Grossteils ist die neue Gemeindegrenzziehung durch die Grundstücksgrenzen vorgegeben (in den Planskizzen rot dargestellt); nicht so entlang der Guggerbodenstrasse (in der Planskizze gelb markiert). Hier muss die Gemeindegrenze festgelegt werden.



Die Mitglieder der eigens für diesen Bodentausch gebildete Kommission fanden sich am 26. März 2019 vor Ort im "Guggerboda" ein. Die Kommission kam überein, die Gemeindegrenze bergseitig entlang der Strasse festzulegen, weil die Grenzpunkte bergseitig am wenigsten exponiert und somit am besten geschützt seien. Im Süden schliesst der neue Grenzverlauf auf einem bestehenden Gemeindegrenzstein ab.

Auszug aus dem Leitbild

Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie dies im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba" als Vision formuliert ist.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Definition der Hoheitsgrenzen gemäss Abstimmung vom 21. Oktober 2018 zur Kenntnis.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher informiert über die Begehung mit der Gemeinde Triesen und der Bürgergenossenschaft Triesen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die neue Definition der Hoheitsgrenzen zur Kenntnis. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Etappe 2 Kleinsteg Ost	10.02.04
3. Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Etappe 2 Kleinsteg Ost Kapelle bis Brücke Hotel Steg	E

Sachverhalt/Begründung

Allgemein

Die Alpgenossenschaft Kleinsteg beabsichtigt in den nächsten drei Jahren die komplette Strasse im nördlichen Gebiet in Etappen zu sanieren. Der Ausbaubereich erstreckt sich von der Brücke beim Stausee bis zum Grundstück Nr. 147 (Hüttennummer 95). Die Zufahrtsstrassen wurden in den Siebzigerjahren letztmals saniert.

Strassenbau

Die Ausbauetappen sind in drei Teilbereiche aufgeteilt: Nach der Umsetzung der ersten Etappe letztes Jahr, folgt ein Jahr darauf die zweite Etappe. Bei dieser Ausbauetappe sind im Unterschied zum letzten Jahr nun Werkleitungen der Gemeinde betroffen. Die Etappe beginnt bei den Parkplätzen der Kapelle und endet

beim Brückenübergang ehemals Hotel Steg. Die Strasse ist allgemein in einem eher schlechten Zustand und die Strassenentwässerung funktioniert nur mangelhaft. Zudem ist die Strasse auf einigen Abschnitten sehr schmal. Die Alpgenossenschaft Kleinsteg beabsichtigt daher eine konstante Strassenbreite von maximal 3.50 m auf der ganzen Länge auszubauen. (davon 3.25 m Belag).

Die Strassenverbreiterung ist so dimensioniert, dass sie den heutigen Normen für Erschliessungsstrassen entspricht. Auch zu berücksichtigen ist, dass der gesamte Unterhalt mit Kommunalfahrzeugen wie z.B. Räumfahrzeugen für den Winterdienst, eine Standardbauweise von 2.50 m des gesamten Strassenraums beansprucht. Bei diesem Punkt ist es wichtig, dass ein Sicherheitsabstand zu den Hütten gewährleistet werden kann: einerseits, um Schäden an den Gebäuden zu vermeiden und andererseits den nötigen Freiraum für die Schneeablage zu schaffen. Zudem wird mit der Sanierung der Strasse die Linienführung begradigt und somit für alle Verkehrsteilnehmer optimiert. Die neue Entwässerung der Strasse wird durch eine Belagsrigole (Wasserrinne mit Belag) erfolgen und über Schächte abgeleitet. Die Sanierung ist mit dem Richtplan Steg abgestimmt.

Wasserleitung

Die Wasserleitung mit Baujahr 1975, aus GD (Guss-Duktil) DN 100, hat dem Wasserwerk in den letzten Jahren öfters Probleme bereitet und ist sehr schadensanfällig. Die neue Wasserleitung wird in PE (Polyethylen) DN 160 ausgeführt, was dem heutigen Stand der Technik entspricht. Grundsätzlich erfolgt die Wasserversorgung über einen Abgabeschacht beim Zollhaus. Der Wasserbezug erfolgt über die Transportleitung der Gemeinde Vaduz.

Abwasserleitung

Die Schmutzabwasserleitung aus dem Jahr 1975 wird im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt ebenfalls neu erstellt. Die Zustandsanalyse des GEP-Ingenieur zeigt auf, dass eine Sanierung der Kanalisationsleitung keinen Sinn machen würde. Ein weiterer Grund für einen Neubau ist zudem dass, einige Hütten keinen eigenen Hausanschluss besitzen oder Grundstücke nicht erschlossen sind. Die neue Schmutzabwasserleitung wird im gleichen Durchmesser PP (Polypropylen) DN 250 ausgeführt.

Das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, wurde von der Alpgenossenschaft Kleinsteg mit der Projektierung und Umsetzung der zweiten Etappe beauftragt. Das Angebot für die Ingenieurleistungen beläuft sich auf CHF 49 500.-.

Für die Realisierung der Strassensanierung im genannten Teilbereich wurde sowie bei anderen Strassenbauprojekten üblich eine öffentliche Ausschreibung nach ÖAWG mit Begehung durchgeführt. Dabei wurden der Werkleitungsbau und der Strassenbau getrennt voneinander ausgeschrieben. Die Angebote wurden bei der Gemeinde Triesenberg eingereicht und durch das Ingenieurbüro Frommelt kontrolliert. Im Budget 2019 ist für die Umsetzung eine Bausumme von CHF 400 000.- vorgesehen.

Folgende Aufträge sind noch zu vergeben. Die Vergabesummen beziehen sich dabei auf den Anteil der Gemeinde:

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Ingenieur CHF	Budget 2019 CHF
Bauleitung	Ing. Frommelt	49 500.00	45 000.-	45 000.-
Baumeister	Bühlerbau AG	247 270.15	235 000.-	235 000.-
Belag/Strassenbau	Bühlerbau AG	61 825.80	50 000.-	50 000.-
Rohrbau Wasserleitung	Arge Bühler/Lampert	88 926.20	70 000.-	70 000.-
Drittleistungen		10 000.-		
Reserve		10 000.-	-	-
Total		467 522.15	400 000.-	400 000.-
Total Verpflichtungskredit CHF		467 522.15		

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2013 werden die Kosten (inkl. MwSt.) an der Erstellung und Sanierung von Erschliessungsstrassen für die Bauzone wie folgt aufgeteilt (dieser Beschluss bezieht sich nur auf den Strassenbau):

Alpgenossenschaft Kleinsteg	Hüttenbesitzer	Gemeinde Triesenberg
33 %	33 %	33 %

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Umwelt und Landschaft" behält die Siedlung Steg die typische Ringbauweise bei. Der Maiensässcharakter bleibt erhalten und die Nutzungsemissionen sind auf ein Minimum reduziert.

Dem Antrag liegt bei:
 Situation Werkleitungen Etappe 2019
 Normalprofil

Antrag Leiter Tiefbau

1. Der Gemeinderat erachtet die Strassensanierung Etappe zwei, Kleinsteg Ost, durch die Alpgenossenschaft Kleinsteg als sinnvoll, und genehmigt das Projekt sowie den Verpflichtungskredit von CHF 467 522.15.
2. Die Gemeinde beteiligt sich nach Kostenschlüssel mit CHF 61 825.80 an der Sanierung des Strassenoberbaus (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2013 beteiligt sich die Gemeinde mit einem Drittel an den Kosten).

Die Ausführung erfolgt durch die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg.

3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Auftrag für die Bauleitung an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz zu CHF 49 500.-.
 - b) Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Werkleitungen an die Bühler Bauunternehmung AG zu CHF 247 270.15.
 - c) Auftrag für die Rohrbauarbeiten an die ARGE Bühler/Lampert zu CHF 88 926.20.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erachtet die Strassensanierung Etappe zwei, Kleinsteg Ost, durch die Alpgenossenschaft Kleinsteg als sinnvoll, und genehmigt das Projekt sowie den Verpflichtungskredit von CHF 467 522.15.
2. Die Gemeinde beteiligt sich nach Kostenschlüssel mit CHF 61 825.80 an der Sanierung des Strassenoberbaus (gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Februar 2013 beteiligt sich die Gemeinde mit einem Drittel an den Kosten). Die Ausführung erfolgt durch die Firma Bühler Bauunternehmung AG, Triesenberg.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Auftrag für die Bauleitung an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz zu CHF 49 500.-.
 - b) Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Werkleitungen an die Bühler Bauunternehmung AG zu CHF 247 270.15.
 - c) Auftrag für die Rohrbauarbeiten an die ARGE Bühler/Lampert zu CHF 88 926.20.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig, 1 Gemeinderat im Ausstand)

Tiefbau

10.02.04

4. Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe Wasserleitung Parkplatz Gaflei Etappe 1 und 2

E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Vaduz wird im Frühjahr 2019 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur eine Neugestaltung des öffentlichen Parkplatzes auf Gaflei umsetzen. Das Amt für Bau und Infrastruktur wird zudem eine Neugestaltung der Bushaltestelle samt Wartekabine vornehmen.

Die Gemeinde Triesenberg trägt seit der Übernahme der Wasserversorgung von der Gemeinde Vaduz auf Gaflei die Verantwortung für den Betrieb und den Unterhalt dieser notwendigen Grundversorgung. Die angesprochene Wasserleitung wurde im Jahr 1986 erstellt und ist somit 33 Jahre alt.

Die Gemeinde Triesenberg hat ihren kleineren Anteil für die Umsetzung der ersten Etappe ebenfalls über diese Ausschreibung der Gemeinde Vaduz abgewickelt. So kann eine optimale Koordination der gesamten Arbeiten gewährleistet werden. Dieses Angebot liegt der Gemeinde Triesenberg nun vor.

Für die zweite Etappe vom Abzweiger Bargällastrasse bis Anfang Matustrasse haben sich die LKW und die Gemeinde Triesenberg in gemeinsamer Absprache entschieden, die Ausschreibung getrennt vom Auftrag der Gemeinde Vaduz vorzunehmen. So wurden im Einladungsverfahren alle in Triesenberg ansässigen Bauunternehmer schriftlich zur Abgabe einer Offerte aufgefordert. Auch dieses Angebot liegt dem Baubüro nun vor. Die zweite Etappe wurde im Vergleich zur ersten Annahme um ca. 80 m verlängert.

Die Kosten für das komplette Rohrmaterial vom Clinicum Alpinum bis zum Grundstück Nr. 3950 Anfang der Matustrasse belaufen sich nach Angebot der Debrunner Acifer AG, Buchs, auf CHF 29 423.70. Die Mitarbeiter des Wasserwerks verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, diese Arbeiten in Eigenregie zu übernehmen. Dadurch kann die Gemeinde Triesenberg erhebliche Kosten einsparen.

Die gesamten Kosten für die Umsetzung beider Etappen sind im Budget 2019 nicht enthalten. Der Leiter Tiefbau ist bestrebt, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Der Kostenvoranschlag für beide Etappen hat das Baubüro an der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2019 mit CHF 120 000.- beziffert. Durch die Verlängerung der zweiten Etappe fallen die Kosten höher aus als im Vorfeld angenommen.

Die Projektierung / Bauleitung für die erste Etappe wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 5. Februar 2019 vergeben.

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF
Projektierung/Bauleitung Ingenieur	Hoch & Gassner AG	15 603.05

Folgende Aufträge sind noch zu vergeben. Die Etappen sind separat aufgeführt, wobei sich die Vergabesummen dabei immer auf den Anteil der Gemeinde Triesenberg beziehen:

Erste Etappe vom Neubau Cinicum Alpinum bis zum Abzweiger Bargällastrasse

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Ingenieur CHF
Baumeister	Wilhelm Büchel AG, BERN	39 855.35	31 475.35
Dritteleistungen		5 000.00	5 000.00
Reserve		5 000.00	5 000.00

Total		49 855.35	41 475.35
Total Verpflichtungskredit CHF			65 458.40

Im Totalbetrag von CHF 65 458.40 der ersten Etappe wurden die Ingenieurleistungen für die Bauleitung, Leistungen von Drittunternehmer sowie eine Reserve von CHF 5 000.- miteinbezogen. Die Gemeinde Vaduz wird ihren Anteil des Auftrags an die Wilhelm Büchel AG vergeben.

Zweite Etappe Abzweiger Bargällastrasse bis Anfang Matustrasse

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	KV Gemeinde CHF
Baumeister	Jonny Sele AG	43 659.95	35 000.00
Dritteleistungen		5 000.00	5 000.00
Reserve		5 000.00	5 000.00
Total		53 659.95	45 000.00
Total Verpflichtungskredit CHF			53 659.95

Im Totalbetrag von CHF 53 695.95 der zweiten Etappe wurden keine Ingenieurleistungen für die Bauleitung eingerechnet, Leistungen von Drittunternehmer sowie eine Reserve von CHF 5 000.- miteinbezogen.

Rohrmaterial für Etappe 1 und 2

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF
Rohrmaterial	Debrunner Acifer AG, Buchs	21 894.05
Zusätzliches Rohrmaterial (Verlängerung Etappe zwei)	Debrunner Acifer AG, Buchs	7 529.65
Total Rohrmaterial		29 423.70

Der Materialauszug wurde vom Wassermeister erstellt. Im Endbetrag von CHF 29 423.70 ist das gesamte Material für die Umsetzung der ersten und zweiten Etappe eingerechnet. Durch die Erweiterung der zweiten Etappe um ca. 80 m wurde noch zusätzliches Rohrmaterial benötigt. Miteingerechnet wurde auch die neue Erschliessung der Grundstücke Nr. 3951 und 3950 (die Leitung wird inkl. Schieber und Rohrmaterial 1 m über die Grundstücksgrenze hinaus neu erstellt).

Die beiden Etappen samt Rohrmaterial können mit einem Gesamtbetrag von CHF 148 542.05 realisiert werden. Im ersten Kostenvoranschlag hat der Leiter Tiefbau die Kosten auf CHF 120 000.- geschätzt. Wie bereits erwähnt, haben die LKW beschlossen, den Leitungsbau bis zum Grundstück Nr. 3950 umzusetzen. Dadurch entstehen für die Gemeinde Triesenberg Mehrkosten. Für den Leiter Tiefbau ist die Umsetzung beider Etappen sinnvoll. Bezüglich des künftigen Ausbaus der Wasserversorgung Gaflei ist es ein weiterer Baustein, der umgesetzt werden kann.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" heisst es „Triesenberg lebt eine ehrliche und offene Kommunikationskultur“.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Werkleitungen Parkplatz, erste Etappe
Situation LKW, zweite Etappe

Antrag Leiter Tiefbau

1. Die Umsetzung beider Etappen so wie vom Leiter Tiefbau, in Absprache mit dem Wassermeister wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 148 542.05 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung beider Etappen.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten erste Etappe
Wilhelm Büchel AG, Bendern AG zu CHF 39 855.35
 - b) Baumeisterarbeiten zweite Etappe
Jonny Sele AG, Triesenberg zu CHF 43 659.95
 - c) Gesamte Lieferung der Wasserleitungen
Debrunner Acifer AG, Buchs zu CHF 29 423.70

Beschluss

Antrag Leiter Tiefbau

1. Die Umsetzung beider Etappen so wie vom Leiter Tiefbau, in Absprache mit dem Wassermeister wird vom Gemeinderat genehmigt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kostenvoranschlag von CHF 148 542.05 und genehmigt diesen Verpflichtungskredit für die Umsetzung beider Etappen.
3. Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:
 - a) Baumeisterarbeiten erste Etappe
Wilhelm Büchel AG, Bendern AG zu CHF 39 855.35
 - b) Baumeisterarbeiten zweite Etappe
Jonny Sele AG, Triesenberg zu CHF 43 659.95
 - c) Gesamte Lieferung der Wasserleitungen
Debrunner Acifer AG, Buchs zu CHF 29 423.70

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig, ein Gemeinderat im Ausstand)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05
 Baulicher Unterhalt 10.03.05

5. Flachdachsanieierung Halle C - IPAG Gewerbehallen E

Sachverhalt/Begründung

Am 16. Januar 2019 meldet uns der Mieter der nördlichen Halle C beim IPAG-Areal, Trilix Engineering AG, dass im Büroraum an der Decke Wasser eingedrungen sei. Die Situation verschärfte sich dann am 23. Januar 2019 akut, sodass durch Sofortmassnahmen die undichte Stelle punktuell repariert werden musste. Trotz der sofort eingeleiteten baulichen Massnahme verschlimmerte sich die Lage dramatisch und es traten noch weitere undichte Stellen zutage. Anlässlich der Reparaturarbeiten stellte die beauftragte Firma Gebr. Lampert AG fest, dass die gesamte Dachabdichtung der nördlichen Halle C in einem desolaten Zustand ist und saniert werden muss.

Kostenzusammenstellung der Flachdachsanieierung gemäss Offerten.

Unternehmer	Arbeitsgattung	Offertpreis (inkl. MWST)
Gebrüder Lampert AG	Flachdachabdichtung erneuern inkl. der bereits geleisteten Sofortmassnahmen	CHF 35 000.00
Beusch AG, Triesen	Absturzsicherungen (Gerüst)	CHF 4 100.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		CHF 39 100.00

Die Gemeinde Triesenberg hat die Liegenschaft vor ca. einem Jahr von der IPAG Kunststoffverarbeitungs-AG durch Kauf erworben. Im Kaufvertrag wurde vereinbart, dass, falls innert Jahresfrist gravierende Sachmängel bekannt werden, mit der IPAG Kunststoffverarbeitungs-AG bezüglich Kostenübernahme in Verhandlung getreten werden kann. Diese Möglichkeit wurde seitens der Gemeinde wahrgenommen und mit Schreiben vom 15. März 2019 hat die IPAG Kunststoffverarbeitungs-AG eine Kostenbeteiligung von 50 %, maximal jedoch CHF 20 000.-, zugesichert.

Auszug aus dem Leitbild

Durch das Angebot von Gewerbeflächen trägt die Gemeinde zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben bei, wie dies im Leitbild "läba, erläba" der Gemeinde Triesenberg, im Bereich "Arbeit, Wirtschaft und Gewerbe" als Ziel definiert ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 39 100.– für die Flachdachsanie rung.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergaben an die Unternehmer ge-
mäss Liste.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit von CHF 39 100.– für die Flachdachsanie rung. (einstimmig)
2. Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergaben an die Unternehmer ge-
mäss Liste. (einstimmig)

 Liegenschaften und Anlagen
 Baulicher Unterhalt

 10.03.05
 10.03.05

**6. Arbeitsvergaben Einbau Tor mit Rampe bei IPAG-Werk-
halle B, Landstrasse 91**

E

Sachverhalt/Begründung

An der Sitzung vom 12. März 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Werkhalle B, derzeit vermietet an Holzhandwerk Rohrer Anstalt und Kressig Holzbau AG, für Zu- und Auslieferungen eine Rampe zu erstellen und ein Tor einzubauen, damit Materiallieferungen nicht mehr durch die Lagerhalle eines an-
deren Mieters erfolgen müssen. Die Offerten für die auszuführenden Arbeiten lie-
gen nun vor:

Unternehmer	Arbeitsgattung	Offertpreis (inkl. MWST)
Ing. Hoch & Gassner, Triesen	Bauingenieurarbeiten und Planung	CHF 4 000.00
Bühler Bauunternehmung AG	Torausbruch und Anpas- sungsarbeiten	CHF 9 987.15
Bühler Bauunternehmung AG	Rampe betonieren inkl. aller Anpassungsarbeiten	CHF 29 804.25
Eberle Metallbau AG, Triesen	Deckensektionaltor mit Servicetüre inkl. Einbau	CHF 7 289.15
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		CHF 51 080.55

Bei den angegebenen Gesamtkosten handelt es sich um ein Kostendach. Die Ab-
rechnung erfolgt nach Aufwand / Ausmass.

Auszug aus dem Leitbild

Durch das Angebot von Gewerbeflächen trägt die Gemeinde zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben bei, wie dies im Leitbild der Gemeinde Triesenberg, im Bereich "Arbeit, Wirtschaft und Gewerbe" als Ziel definiert ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat bewilligt die Arbeitsvergaben an die Unternehmer gemäss Liste.

Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Vergabe bei den Baumeisterarbeiten. Der Gemeindevorsteher informiert, dass die Firma Bühler Bauunternehmung AG eine Fräse besitze, die das Tor ausfräsen könne. Im gleichen Zug sei es am einfachsten, wenn alles an einen Baumeister vergeben werden könne.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt die Arbeitsvergaben an die Unternehmer gemäss Liste. (einstimmig, ein Gemeinderat im Ausstand)

Bewilligungsverfahren 09.03.04
Grundstück Nr. 0666 09.03.04

- 7. Baugesuch Abbruch Ferienhaus und Neubau drei Ferienhäuser, Grundstück Nr. 666, Stubi in Malbun / Genehmigung AZ-Bonus im Entwicklungssperimeter Zentrumsgebiet** E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Abbruch Ferienhaus / Neubau drei Ferienhäuser
Bauherrschaft	Philipp Baumgartner, Im Gamperdon4, 9494 Schaan
Standortadresse	Stubistrasse
Grundstück Nr.	666, Stubi
Zone	Ferienhauszone
Gefahrenzone	Lawine: Eintretenswahrscheinlichkeit grösser 300 Jahre
Projektverfasser	Sandro Durrer AG, Buchnerstrasse 57, 7223 Buchen im Prättigau, Schweiz

Die Überbauung mit drei Ferienhäuser wurde in mehreren Sitzungen mit dem Architekten, der Bauherrschaft und den Mitgliedern der Raumplanungskommission behandelt.

Schlussbeurteilung Raumplanungskommission

Die Ausrichtung der Gebäude kann überzeugen. Das oberste Ferienhaus nimmt Bezug auf die Überbauung "Feriendorf Pradamee" und das Gelände. Die unteren zwei Ferienhäuser nehmen Bezug auf die unteren Häuser und das Gelände.

Die Überbauung fügt sich hinsichtlich Stellung, Baukörpergliederung und -gestaltung gut in das Orts- und Landschaftsbild ein. Dadurch wären Abweichungen von der Bauordnung für die eigentliche Ferienhauszone möglich, weil sich das Grundstück im Entwicklungsperimeter befindet.

Auszug Bauordnung Malbun, Art 21

Bauvorschriften für die Ferienhauszone innerhalb des Entwicklungsperimeter Zentrumsgebiet

- 1. Es gilt der vom Gemeinderat am 09. Januar 2001 erlassene Entwicklungsperimeter "Zentrumsgebiet" (siehe Anhang), der die Kernzone und den daran anschliessenden oder in direktem Zusammenhang stehenden Teil der Ferienhauszone umfasst, um einen sinnvollen ortsbaulichen wie auch gestalterischen Übergang zwischen der hochverdichteten Kernzone und der locker bebauten Ferienhauszone ausserhalb des Entwicklungsperimeters zu schaffen.*
- 2. In der Ferienhauszone innerhalb des Entwicklungsperimeters "Zentrumsgebiet" kann der Gemeinderat, vorausgesetzt, dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich Stellung, Baukörpergliederung und -gestaltung gut in das Orts- und Landschaftsbild einfügt, gegenüber den Bauvorschriften für die eigentliche Ferienhauszone (Art. 22 der BO) grössere Gebäudeabmessungen, mehr Vollgeschosse wie auch generelle Abweichungen zulassen. Die Ausnutzungsziffer ist grundsätzlich mit 0.35 festgelegt. Je nach ortsbaulicher Situation und Erfüllungsgrad der oben erwähnten Kriterien ist eine Erhöhung bis zu einer Ausnutzungsziffer von max. 0.45 möglich.*
- 3. Bauvorhaben in der Ferienhauszone innerhalb des Entwicklungsperimeters sind daher mit der Gemeindebauverwaltung in einem frühen Planungsstadium abzustimmen.*

Die Raumplanungskommission stellt, vorbehältlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, folgende Abweichung von der eigentlichen Ferienhauszone aufgrund der Bauordnung Art. 21 Absatz 2 in Aussicht:

Ausnutzungsziffer

0.45 Erfüllung der Bedingungen innerhalb des Entwicklungsperimeters

0.035 ("Dienstbarkeit Skipiste" 10% von 0.35)

Total 0.485

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Genehmigung des Baugesuchs wird die Naherholung und der Tourismus gefördert. Dies ist ein wichtiger Schritt für Malbun sich der Visionen anzunähern, dass Triesenberg das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein ist und der Tourismussektor ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor für Triesenberg ist.

Dem Antrag liegt bei:
Baugesuchspläne

Antrag Raumplanungskommission

Der Gemeinderat genehmigt die Ausnutzungsziffer-Abweichung von 0.45 anstatt 0.35 aufgrund der Bauordnungsartikel 21 Absatz 1-3 und nimmt den zusätzlichen AZ-Bonus für die Dienstbarkeit Skipiste von 0.035 zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Ausnützungsziffer-Abweichung von 0.45 anstatt 0.35 aufgrund der Bauordnungsartikel 21 Absatz 1-3 und nimmt den zusätzlichen AZ-Bonus für die Dienstbarkeit Skipiste von 0.035 zur Kenntnis. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
120 Gemeinderat	10.03.05
8. Restaurierung der Kapelle Masescha - Etappe Aussenhülle / Projektabschluss	E

Sachverhalt/Begründung

Im Mai 2008 wurde auf Ersuchen des Pfarrers die Kapelle Masescha besichtigt. Bei der gemeinsamen Besichtigung stellten Pfarrer, Mesmer und Liegenschaftsverwalter fest, dass die Kapelle in den nächsten Jahren saniert werden muss.

Da die Kapelle unter Denkmalschutz steht, wurde auch das Hochbauamt über die anstehenden Renovationsarbeiten informiert. Am 2. Oktober 2008 besichtigte dann Patrik Birrer, Leiter Denkmalpflege beim Amt für Kultur, gemeinsam mit dem damaligen Liegenschaftsverwalter der Gemeinde, Armin Schädler, die Kapelle. Auf Empfehlung der Denkmalpflege hat der Gemeinderat den Auftrag zur Erarbeitung eines Restaurierungskonzepts am 31. März 2009 an das Architekturbüro Helmut Kindle AG, Triesen, erteilt. Das Konzept sollte die konkreten baulichen Massnahmen, die Nutzerbedürfnisse und die genauen Kosten aufzeigen. In der Folge erarbeitete das beauftragte Architekturbüro einen Voruntersuchungsbericht mit Massnahmenkatalog und grober Kostenaufstellung. Die Kosten für die Sanierung wurden auf CHF 1 359 300.00 (Aussen- und Innensanierung, +/- 25 %) geschätzt.

An der Sitzung vom 18. August 2015 entschied der Gemeinderat den Auftrag für die Bauleitung bei der Sanierung der Kapelle Masescha an die Lampert Architektur AG zu vergeben.

In der Zwischenzeit wurde das Sanierungskonzept überarbeitet und die Kosten genauer ermittelt. Das überarbeitete Konzept sieht folgende 2 Etappen vor:

- 1. Etappe Aussensanierung, Kosten CHF 560 700.00 (+/- 15 %).
- 2. Etappe Innensanierung, Kosten noch nicht definiert

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. August 2016 einen Verpflichtungskredit für die Restaurierung der Kapelle Masescha "1. Etappe Aussensanierung" unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Subventionsantrag für die Aussensanierung mit Kosten von CHF 560 740.- durch die Regierung genehmigt wird.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. September 2016 dazu Folgendes entschieden:

Die Massnahmen zur Aussensanierung des Denkmalschutzobjekts "Kapelle St. Theodul auf Masescha" werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es wird eine Subventionierung von 35 Prozent an die denkmalschutz-relevanten Gesamtkosten in Höhe von max. CHF 486 240.- (35% = CHF 170 184.-, inkl. MwSt.) zugesichert.

	Datum	Betrag
Verpflichtungskredit	16.08.2018	CHF 560 740.00
Abrechnungssumme	31.12.2018	CHF 435 464.40
<i>Kontonummer 390.503.09 und 390.314.01 (Projekt 128)</i>		
Landessubvention	2017	CHF 115 443.90
Landessubvention	2018	CHF 7 710.15
Nettoinvestition Gemeinde		CHF 312 310.35

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Restaurierung der Aussenhülle kann das Denkmalschutzobjekt Kapelle Masescha erhalten werden. Dies ist ein wichtiger Schritt für unsere Gemeinde sich der Vision anzunähern, dass sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit der Walserkultur identifizieren.

Dem Antrag liegt bei:
Kostenzusammenstellung mit Nachweisen

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt den Projektabschluss zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Projektabschluss zur Kenntnis. (einstimmig)

Tiefbau	10.02.04
Projektabschlüsse Tiefbau 2019	10.02.04

9. Abrechnung Tiefbauprojekte E

Sachverhalt/Begründung

Bei der Fertigstellung eines Tiefbauprojekts wird dem Gemeinderat die Schlussrechnung zur Genehmigung vorgelegt. Im Jahr 2018 wurden von der Bauverwaltung Triesenberg folgende Tiefbauprojekte mit entsprechender Grössenordnung umgesetzt und anfangs 2019 abgerechnet.

Gesamt Übersicht

Projektbezeichnung	Budget 2018 CHF	Abrechnung CHF	Abweichung CHF
Reservoir Färchanegg	769 989.20	763 675.80	-6 313.40
Steinortstrasse	736 000.00	751 295.75	15 295.75
Löschwasserleitung Tri- vent, Zusammen- schluss bis Winkel- strasse	234 026.70	167 268.75	-66 757.95
Stubistrasse, Malbun	320 000.00	262 849.60	-57 150.40
Total	2 060 015.90	1 945 089.90	-114 926.00

Grundsätzlich konnten alle Tiefbauprojekte innerhalb des Budgets oder dem Verpflichtungskredit abgeschlossen werden. Im Detail auf die verschiedenen Arbeitsgattungen gesehen, sind Abweichungen im Vergleich zum Werkvertrag ersichtlich. Der Leiter Tiefbau hat für alle oben angeführten Projekte eine Baukostenaufstellung erfasst.

Erweiterung Reservoir Färchanegg

Beim Reservoir Färchanegg wurden im Vergleich zu den Werkverträgen zusätzliche Arbeiten ausgeführt. Diese zusätzlichen und notwendigen Arbeiten waren nicht in den Ausschreibungen enthalten. Zudem wurde durch den Einbezug des Waldbrandkonzeptes der Feuerwehr Triesenberg eine Wasserentnahmestelle realisiert. Alle zusätzlichen Arbeiten wie Spengler-, Maler- oder Sanitärarbeiten wurden durch Unternehmungen aus Triesenberg ausgeführt. Aus der Schlussrechnung ist ersichtlich, dass das Gesamtprojekt mit CHF 6 313.40 unter dem Budget 2018 abgeschlossen wurde. Die Projektkosten wurden durch Rückstellungen finanziert. Bei Baubeginn waren noch CHF 769 989.20 auf dem entsprechenden Konto verfügbar. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung Reservoir Färchanegg ersichtlich.

Steinortstrasse

Der Gemeinderat genehmigte das Projekt an der Sitzung vom 27. Februar 2018 mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 834 947.90. Im Budget 2018 waren aber lediglich CHF 734 000.– für die Umsetzung vorgesehen. Es ist üblich, dass der Deckbelag ein Jahr später eingebaut wird. Zudem sind noch andere kleinere Anpassungsarbeiten notwendig, die im laufenden Jahr realisiert werden. Für diese Arbeiten sind im Budget 2019 CHF 70 000.– eingeplant.

Die grösste Abweichung beim Budget 2018 gab es beim Wasserleitungsbau. Diese zusätzlichen dringenden Leitungsbauten entstanden hauptsächlich durch die notwendigen Umbauarbeiten bei der Übernahme der Brunnengenossenschaft Steinort-Lavadina im Jahr 2013. Zudem wurde beim Umbau der Trafostation durch die LKW die Steuerung der Strassenbeleuchtung modernisiert. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung Steinortstrasse ersichtlich.

Löschwasserleitung Trivent, Zusammenschluss bis Winkelstrasse

Auf dem Rückstellungskonto 2290.4 stand Anfang 2018 ein Betrag von CHF 308 754.60 für die Umsetzung der gesamten Löschwasserleitung zur Verfügung. Für die Etappe 2018 wurde gemäss Werkverträgen eine Bausumme von

CHF 234 026.70 an der Gemeinderatssitzung von 21. August 2018 vergeben. Durch die Optimierung der Leitungsführung sowie eine effiziente Umsetzung durch die beteiligten Unternehmungen konnten bei der Endabrechnung die Kosten massiv gesenkt werden.

Die Etappe 2018 konnte mit CHF 66 757.95 unter Vertrag abgerechnet werden. Mit dem Abschluss dieser Etappe wurde die Löschwasserleitung erstmals in Betrieb genommen. Zusätzlich wurden im Technikraum der Trivent AG noch Massnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung realisiert. Dadurch konnte die Löschwasserleitung ins Trinkwassernetz der Gemeinde Triesenberg integriert werden. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung Löschwasserleitung Trivent ersichtlich.

Stubistrasse Malbun

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung vom 29. Mai 2018 das Projekt und den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 326 833.65. Der Hauptauslöser für die Realisierung war der geplante Ausbau des Fernwärmenetzes im Malbun. Durch die Weiterverrechnung dieser Kosten an die Betreiber konnte die Gemeinde Triesenberg dieses Projekt unter der Summe aller Werkverträge abrechnen. Durch den späteren Baubeginn konnten schlussendlich einige Nebenarbeiten, wie die Neuvermessung, nicht abgeschlossen werden. Daher werden auf die Gemeinde noch die Kosten für die vorbereiteten Bodenauslösungen hinzukommen. Den Gesamtbetrag von ca. CHF 20 000.– ist im Budget in verschiedenen Positionen vorgesehen. In der vorläufigen Schlussabrechnung konnte das Projekt CHF 63 984.05 unter dem Verpflichtungskredit abgerechnet werden. Weitere Details sind in der Baukostenaufstellung Stubistrasse ersichtlich.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Baukostenaufstellung Reservoir Färchanegg
Baukostenaufstellung Steinortstrasse
Baukostenaufstellung Löschwasserleitung Trivent
Baukostenaufstellung Stubistrasse Malbun

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat genehmigt die vier Projektabschlüsse.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vier Projektabschlüsse. (einstimmig)

Projekte 11.05.02
Coworking Space 11.05.02

10. Information zum Projektstand Bääger Gwirbiträff April 2019 E

Sachverhalt/Begründung

Bei der Zusicherung der finanziellen und ideellen Unterstützung durch den Gemeinderat im Juli des vergangenen Jahres haben die Projektverantwortlichen für den "Gwirbi Coworking Triesenberg" oder "Gemeinsam nutzbarem Arbeitsraum in den Bergen" versprochen, dass sie den Gemeinderat laufend über den aktuellen Projektstand informieren.

Die Testphase wurde im Januar 2019 gestartet. Inzwischen konnte einiges bewegt werden und erste Erfolge zeichnen sich ab. Deshalb wollen die Verantwortlichen des "Gwirbi Coworking Triesenberg" den Gemeinderat über die aktuellen Erkenntnisse aus der ersten Testphase von Januar bis April 2019 informieren.

Auszug aus dem Leitbild

In der Vision im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." wird Triesenberg als der geeignete Standort für innovative und moderne Dienstleistungen beschrieben. Mit dem Angebot des "Gwirbi Coworking Triesenberg" können bestehende innovative Dienstleister gehalten und neue angesiedelt werden.

Dem Antrag liegt bei:
20190402_Projektstatusbericht Gwirbi Coworking_Gemeinderat.pdf

Antrag Fachsekretariat Öffentlichkeitsarbeit, Informatik und Kultur

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Testphase von Januar bis April 2019 zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Testphase von Januar bis April 2019 zur Kenntnis. (einstimmig)

11. Information zu aktuellen Baugesuchen

Anbau Ferienhaus, Stafel
Pia Wolfinger, Balzers

Abbruch Ferienhaus / Neubau drei Ferienhäuser, Stubi
Philipp Baumgartner, Schaan

Triesenberg, 4. Juni 2019

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll